

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.3 -

Osterode am Harz, 22.05.2013

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
--

Vorlage
für den Kreistag

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung;
Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) vom 21.05.2013**

I. Erläuterung

Mit Schreiben vom 15.08.2012 hatte die Bergstadt Bad Grund (Harz) die Gewährung einer Zuwendung nach der o. g. Richtlinie für die Sanierung des Daches des am Harzer Baudensteig gelegenen Waldgasthauses Iberger Albertturm beantragt.

Die Bewilligungsvoraussetzungen des § 4 der o. g. Richtlinie lagen vor:

1. Das Projekt muss eine kreisweite Bedeutung besitzen.
2. Das Projekt wird auch im Interesse des Landkreises durchgeführt.
3. Die Antragstellerin ist als finanzschwache Gemeinde aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, den Eigenbeitrag aufzubringen.
4. Die Gesamtfinanzierung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit gesichert:

Gesamtkosten	13.323,84 €
Zuwendungen des Landes Niedersachsen (ZILE)	3.990,00 €
Eigenanteil Harzklub-Zweigverein Bad Grund (Harz) e.V.	5.343,84 €
Beantragte Zuwendung des Landkreises Osterode am Harz (Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2011)	3.990,00 €

Der Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 3.990,00 € wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2012 bewilligt (Drucksache Nr. 89).

Die Gemeinde Bad Grund (Harz) hat nunmehr mit Schreiben vom 21.05.2013 einen Ergänzungsantrag gestellt.

Im Zuge der Ausführung der Sanierungsarbeiten ist festgestellt worden, dass Teile des Unterdaches und dessen Konstruktion aufgrund von Feuchtigkeitsschäden zwingend ausgetauscht werden mussten. Ohne diesen Zusatzaufwand hätte die eigentliche Sanierungsmaßnahme nicht erfolgreich durchgeführt werden können. Die Materialkosten werden sich auf ca. 3.500 € belaufen. Lohnkosten fallen nicht an, weil die Arbeiten vom Harzklub-Zweigverein Bad Grund (Harz) e.V. ehrenamtlich ausgeführt werden.

Der Harzklub-Zweigverein Bad Grund (Harz) hat einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für die zusätzlichen Kosten gestellt.

Der Finanzierungsplan für den Ergänzungsantrag stellt sich wie folgt dar:

Zusätzliche Gesamtkosten	3.500,00 €
Zuwendungen des Landes Niedersachsen (ZILE)	1.050,00 €
Eigenanteil Harzklub-Zweigverein Bad Grund (Harz) e.V.	1.400,00 €
Beantragte Zuwendung des Landkreises Osterode am Harz (Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2011)	1.050,00 €

Die Bewilligungsvoraussetzungen des § 4 der o. g. Richtlinie liegen weiterhin vor.

II. Beschlussvorschlag

Der Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 1.050,00 € wird bewilligt.

In Vertretung

gez.
Gero Geißbreiter